

**Mitgliederladen PUNKT
Kollektivwarenhandel Marburg eG**

Zeppelinstraße 6
35039 Marburg



Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kollektivwarenhandel Marburg eG

Vor- und Nachname

Telefon

Straße und Hausnummer

E-Mail

PLZ und Wohnort

Gewünschte Ansprache (Rufname, Pronomen)

Genossenschaftsanteile

Ein Mitglied muss sich mit mindestens einem Genossenschaftsanteil i.H.v. 55 € beteiligen. Ich verpflichte mich, **weitere** Anteile zu übernehmen, also **insgesamt** **Anteile** in Höhe von **insgesamt** €. Die Satzung der Kollektivwarenhandel Marburg eG sieht keine Nachschusspflicht vor. Bei Austritt erhalte ich meine Genossenschaftsanteile in Höhe des Auseinandersetzungsguthabens¹ zurück. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.³

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten und überweise den Gesamtbetrag bis zum auf das Konto der Genossenschaft bei der Volksbank Marburg, IBAN: DE38 5139 0000 0082 7853 02.

Erklärung

Mir ist ausdrücklich bekannt, dass es sich bei Genossenschaftsanteilen um Risikoanlagen handelt und es im Insolvenzfall auch zum Totalverlust der Anteile kommen kann.

Vor Abgabe dieser Beitrittserklärung wurde mir eine Abschrift der Satzung in der geltenden Fassung durch die Genossenschaft zur Verfügung gestellt. (aktuelle Satzung unter <https://www.punkt-marburg.de/satzung>) Die Datenschutzhinweise unter <https://www.punkt-marburg.de/datenschutz> habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Ort und Datum

Unterschrift Mitglied

Zulassungsvermerk der Kollektivwarenhandel Marburg eG
Die Mitgliedschaft / Beteiligung wurde am zugelassen.

Unterschrift für den Vorstand der Genossenschaft



**Mitgliederladen PUNKT
Kollektivwarenhandel Marburg eG**

Zeppelinstraße 6
35039 Marburg

Ja, ich möchte Ladenmitglied werden!

Name:

Mitgliedsbeitrag

Beitragsstufe	Höhe
<input type="checkbox"/> Standard	24€
<input type="checkbox"/> + solidarischer Zusatzbeitrag Jeder Euro mehr hilft, Menschen mit weniger Geld eine Mitgliedschaft zu ermöglichen (Richtwert 5€)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> ermäßigt	19€
<input type="checkbox"/> Kind (bis 18 Jahre) je 5€	Anzahl: <input type="text"/> Summe: <input type="text"/>
Gesamt: <input type="text"/>	

- Der Beitrag² sollte sich nach der Haushaltsgröße und den finanziellen Möglichkeiten richten. Zur Orientierung: beiliegende Ausfüllhinweise und Beitragsrechner unter www.punkt-marburg.de/beitraege/
- Er wird **ab dem Zeitpunkt der Ladeneröffnung** monatlich fällig.
- Die Ladenmitgliedschaft kann monatlich, jeweils zum Ende des darauffolgenden Monats, schriftlich gekündigt werden.³

Ich bin darüber hinaus bereit, das Ladenprojekt schon vor der Eröffnung mit einem freiwilligen monatlichen Förderbeitrag i.H.v. € zu unterstützen.

Ich verpflichte mich, den o.g. Mitgliedsbeitrag ab dem Zeitpunkt der Ladeneröffnung monatlich auf das Konto der Genossenschaft bei der Volksbank Marburg, IBAN: DE38 5139 0000 0082 7853 02 zu überweisen.

Ort und Datum

Unterschrift Mitglied

Bankverbindung:
Kollektivwarenhandel Marburg eG i.G.
Volksbank Mittelhessen **BIC** VBMHDE5FXXX
IBAN DE38 5139 0000 0082 7853 02

Kollektivwarenhandel Marburg eG i.G.
Zeppelinstraße 6
35037 Marburg

Vorstand
Katharina Verhaal
Tobias Haberland
Anna Horneber

Ausfüllhinweise

¹„Auseinandersetzungsguthaben“

bezeichnet den **Nennwert** der gezeichneten Anteile, erhöht bzw. vermindert um die jährlichen Geschäftsergebnisse. Soll heißen: wenn wir z.B. starken Verlust machen, könnten wir alle gemeinsam auf der Generalversammlung beschließen, ihn mit Hilfe der gezeichneten Anteile auszugleichen. Da die Anteile unser Stammkapital bilden, ist solch ein Beschluss aber eher unwahrscheinlich. Außerdem wollen wir entstandene Überschüsse nicht an uns ausschütten, sondern zur Bildung von Rücklagen, Senkung der Mitgliedsbeiträge und Anpassung der Löhne verwenden. In der Praxis bedeutet das also, dass du deine Anteile 12 Monate nach deiner Kündigung höchstwahrscheinlich in ihrer ursprünglichen Höhe zurück erhältst. Genossenschaftsanteile werden (anders als Mitgliederdarlehen) nicht verzinst.

²Höhe und Anzahl der Mitgliedsbeiträge

1. Anzahl

Generell gilt: Pro erwachsener Person eine Genossenschafts- und eine Ladenmitgliedschaft.

Für Einkaufsgemeinschaften (z.B. WGs, Familien, Kochgemeinschaften etc.) gilt:

Jede erwachsene Person eures Haushalts, die bei uns einkaufen kommen möchte, sollte **Genossenschaftsmitglied** werden (1. Seite). Die Anzahl der **Ladenmitgliedschaften** (2. Seite) sollte in etwa der Zahl der Personen entsprechen, die sich größtenteils über den Laden versorgen möchten. Nur so können wir gut kalkulieren und die Beiträge und Preise fair berechnen.

Mit euren monatlichen Beiträgen finanzieren wir die laufenden Kosten des Ladens. Dazu gehören etwa Miete, Betriebskosten, Lagerhaltungskosten, Löhne, Versicherungen und Buchhaltungskosten. Wir wirtschaften kostendeckend und ohne Gewinnabsicht. Das ermöglicht es uns, langfristig zu planen und die Preise konstant niedrig zu halten. Die Mitgliedsbeiträge sind also die tragende Säule des Ladens.

2. Höhe

Wir möchten trotzdem auch Menschen den Einkauf bei uns ermöglichen, die sich den vollen Mitgliedsbeitrag nicht leisten können. Das geht aber nur, wenn wir alle solidarisch denken. D.h. wer mehr geben kann, gibt etwas mehr, wer weniger hat, zahlt etwas weniger. Wo diese Grenze genau liegt, haben wir absichtlich nicht festgelegt, denn sicherlich kannst du deine finanziellen Möglichkeiten am besten selbst einschätzen (und daher deinen Beitrag bei Bedarf auch jederzeit ändern). Vielleicht helfen folgende Fragen:

- Was kann ich mir leisten?
- Kann ich solidarisch mit finanziell schwächeren Menschen sein?
- Was ist mir die Existenz des Ladens wert?

Als grobe **Entscheidungshilfe** haben wir einen **Beitragsrechner** auf unserer Website eingerichtet. Dort kannst du auch ausrechnen, wie viel du beim Einkaufen in etwa sparen kannst, je nach gewählter Beitragsstufe:

<https://punkt-marburg.de/beitraege/>

³Kündigung der Ladenmitgliedschaft/Genossenschaftsmitgliedschaft

Wenn du nicht mehr im Laden einkaufen möchtest, kannst du deine Ladenmitgliedschaft zum Monatsende kündigen. Du bist dann weiterhin Genossenschaftsmitglied, sofern du nicht austreten möchtest (hier beträgt die Kündigungsfrist 12 Monate). Als Genossenschaftsmitglied kannst du jederzeit wieder eine Ladenmitgliedschaft erwerben, sofern die Warteliste das zulässt.

Falls du noch Fragen hast, kontaktiere uns gerne unter punkt-marburg@posteo.de.

Bis bald im Laden! :)